RAOTC

# Radio Amateur Old Timer Club

## Statuten:

**Artikel 1:** Der Radio Amateur Old Timer Club (RAOTC) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Sitz des Vereins ist am Wohnort des Präsidenten.[1]
Die Finanzadresse des Vereins ist am Wohnort des Kassiers.[1]

**Artikel 2:** Der RAOTC bezweckt die Pflege der Kameradschaft und der persönlichen Kontakte unter den Mitgliedern.

Die Aktivitäten des Vereins sind:
- ein jährliches Treffen.
- wöchentliche OT-QSO in Telegrafie und Telefonie.
- die periodische Herausgabe eines Vereinsorgans, den „Old Timers News" (OTN) gemäss einem separaten Konzept.

Der RAOTC kann Organisationen mit ähnlichen Interessen durch GV-Beschluss als Kollektivmitglied beitreten.

**Artikel 3:** Als Mitglieder werden aufgenommen:

a) Schweizer YL's und OM's mit HB, HE, oder ausländischem Sende- und Empfangsrufzeichen die mindestens das 50. Altersjahr erreicht haben.
b) Personen aus dem In- oder Ausland die sich um den Amateurfunk oder die Funktechnik besonders verdient gemacht haben.

**Artikel 4:** Die Mitgliedschaft wird erworben:

- Kat. a) durch persönliche Anmeldung beim Präsidenten
- Kat b) durch Beschluss des Vorstandes.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- auf persönlichen Wunsch des Mitgliedes.
- wer in krasser Weise den Club-Interessen zuwiderhandelt oder durch sein Verhalten oder seine Äußerungen das Ansehen des RAOTC schädigt, kann durch die Generalversammlung von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Für einen Ausschluss bedarf es einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

**Artikel 5:** Die Organe des RAOTC sind:

a) **Die Generalversammlung (GV):**
- Entgegennahme der Berichte aus dem Vorstand.
- Abnahme der Rechnung und des Revisoren-Berichtes und
- Entlastung des Vorstandes.
- Wahl des Vorstandes und des Rechnungsrevisors für zwei Jahre
- Statutenänderungen.
- Behandlung von Anträgen (solche sind ein Monat vor der GV beim Präsidenten einzureichen).

---

b) **Der Vorstand:**

| | |
|---|---|
| Präsident: | Geschäftsführung, Jahresbericht, Vertretung des Vereins nach aussen. Zeichnet rechtsverbindlich für den Verein zusammen mit einem Mitglied des Vorstandes. |
| Redaktor: [2] | Herausgabe des Club-Organs (OTN). |
| Kassier: [3] | Rechnungsführung, Führung der Mitglieder-, Geburtstags- und Sponsorenlisten, Mutationen |
| Aktuar: [4] | Protokolle. |

c) **Rechnungsrevisor:** Revision und jährlicher Bericht zur Vereinsrechnung.

d) **Mitarbeiter des Vorstandes:** Für ad hoc- oder ständige Aufträge des Vorstandes durch diesen bestimmte Mitglieder.

**Artikel 6:** Die Finanzabläufe werden über ein PC-Konto abgewickelt.

**Artikel 7:** Der RAOTC ist eine „Non-Profit-Organisation" und die Arbeiten der Funktionäre werden ehrenamtlich geleistet. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Revision der Rechnung und deren Publikation in den OTN erfolgt vor der GV.

Solange die Kosten des Vereins durch „Sponsoring" der Mitglieder gedeckt werden, soll kein Mitgliederbeitrag erhoben werden.

**Artikel 8:** Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der GV mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Nach Tilgung aller Verpflichtungen geht das Vereinsvermögen an die Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure (USKA).

**Artikel 9:** Für die rechtliche Auslegung der Statuten gilt der deutsche Text.

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung vom 25. **April 2001** in Zürich genehmigt und deren Art. 3a und 5b an der Generalversammlung vom 10.April 2019 geändert und sofort in Kraft gesetzt. Sie ersetzen alle früheren Regelungen, insbesondere die am 28.5.1997 erlassenen Statuten.

**Der Präsident** **Der Aktuar:**

Hans G. Keller, HB9AQU René Hueter, HB9ATX

[1]Diese Statuten wurden der Einfachheit halber in der männlichen Form abgefasst. Alle Funktionen können auch durch YLs besetzt werden.

[2] Diese Funktionen können auch zusammengelegt werden.
[3] dito
[4] dito